



Kindertagesstätte St. Vincenz

1

Hohbrink 3 - 5,
31832 Springe- Altenhagen I,
Telefon 05041-64362,
KTS.Altenhagen@evlka.de

einrichtungsinternes

Kinderschutzkonzept

EV.-LUTH.
KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND
CALENBERGER LAND



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Schutzkonzepts
2. Schutzauftrag nach § 8a
3. Verhalten der Fachkräfte zur Sicherung von Schutzbestimmungen
4. Einschätzen und Handeln
5. Risikofaktoren bei pädagogischen Fachkräften/Verhaltenskodex
6. Beschwerdemanagement
 - Kinder
 - Mitarbeitende
 - Eltern
7. Sexualpädagogisches Konzept
 - A Entwicklung von Kindern
 - Entwicklungsaspekt
 - Identitätsaspekt
 - Psychosexuelle Entwicklung
 - B Sprache
- 8.Regeln für Körpererkundungsspiele
 - A Grundlagen
 - B Die geltenden Regeln
 - C Umgang mit Grenzverletzungen
 - D Übergriffe
 - E Handlungsplan
9. Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt durch Mitarbeitende/Handlungsablauf
- 10.Risikoanalyse/Räumliche Sicherheitsvorkehrungen
11. Wir arbeiten zusammen mit: Kooperationspartner
12. Quellenangaben und verwendete Literatur

1. Ziel des Schutzkonzeptes

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Behandlungen sind unzulässig.“ §1631 Abs 2 Bürgerliches Gesetzbuch

Kindertagesstätten und andere Einrichtungen für Kinder sollen ein sicherer Ort für Kinder sein.

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass jede Kindertagesstätte ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

Das Risiko, als Kita Ort von Missbrauch, Gewalt und Übergriff zu werden, besteht.

Prävention muss daher dargestellt, gelebt und konzeptionell verankert werden.

Ein Schutzkonzept zu erarbeiten bedeutet, dass sich die Mitarbeitenden der Kita und des Netzwerks bewusst sind, dass dieses Thema besondere Aufmerksamkeit braucht.

Schutzkonzepte erhöhen die Sicherheit und fördern die Professionalität der Einrichtung.

Wir wollen mit diesem Schutzkonzept deutlich herausarbeiten, dass es einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gibt und dieser sowohl außerhalb (§8a SGB VIII) als auch innerhalb (§ 45 SGB VIII) der Kita Gültigkeit hat.

Die Förderung des Kindeswohl bedeutet ebenso Sexualerziehung und Entwicklung des Kindes in den Blick zu nehmen. Kinder haben ein Recht auf eine Entwicklung ihrer sexuellen Identität und ein Recht auf Selbstbestimmung.

Ein sexualpädagogisches Konzept ermöglicht Fachkräften die Begleitung und Unterstützung von Kindern. Sie bietet Handlungssicherheit in dem Themenfeld der Sexualitätsentwicklung von jungen Kindern.

Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern sind Grundlage für erfolgreiche Prävention. Wir sind uns als pädagogische Fachkräfte der Verantwortung, aber auch des Machtverhältnisses bewusst. Wir überprüfen und reflektieren unser pädagogisches Verhalten stetig.

2. Schutzauftrag nach § 8 a

Im Sozialgesetzbuch (achtes Buch), Absatz 4, §8a ist der Schutzauftrag verankert, dem alle Fachkräfte verpflichtet sind:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) 1In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

2In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, und zwar durch

- ☐ durch Vernachlässigung seelischer und körperlicher Bedürfnisse des Kindes
z. B. durch fehlende Fürsorge und mangelnde emotionale Zuwendung, Liebesentzug,
- ☐ durch seelische Misshandlung
z. B. ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern. Isolieren, unangemessene Strafen
- ☐ durch körperliche Misshandlung
z. B. durch Schlagen oder Verletzen des Kindes, übermäßige körperliche Bestrafung wie Schütteln oder Verbrühen
durch sexualisierte Gewalt.
z. B. durch sexuelle Handlungen am Körper des Kindes, Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien sowie schwere Formen sexueller Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration.

Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

- **unbeabsichtigten Grenzverletzungen**, die spontan und ungeplant geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen; z.B. Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, Beschämen, grob Berühren.
- **Übergriffen**, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung, die Grenzen anderer zu missachten sind; z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als »Petzen« o.ä. bezeichnet werden.
- **strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt**, z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung), Erpressung

3. Verhalten der Fachkräfte zur Sicherung von Schutzbestimmungen

In unserer Kita sind die pädagogischen Fachkräfte in besonderer Weise aufgefordert, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen.

Kinder in unserer Obhut sind vor Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu schützen. Wir setzen uns für einen bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen oder subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen an Schutzbefohlenen vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden.

Sollte eine Fachkraft Kenntnis von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten erlangen, so muss sie aktiv werden und eingreifen. Sollte ein Fehlverhalten einer Fachkraft vermutet werden, so ist dies der jeweiligen Vorgesetzten, bzw. der Leitung mitzuteilen.

Der professionelle Umgang mit Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Das Kind wird in seiner Individualität angenommen. Für die Beziehungsgestaltung zum Kind achten wir auf einen professionellen Umgang von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.

Der Umgangston mit Kindern und Eltern ist höflich und respektvoll. Die Wortwahl ist nicht abwertend, ausgrenzend oder herablassend. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation.

5

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Kinder haben ein Recht auf ihren eigenen Körper. Wir achten auf ihre individuelle Schamgrenze und ihre Intimsphäre. Körpererfahrungen beinhalten auch, den eigenen Körper zu erforschen und Interesse an anderen Körpern zu zeigen. Diese Entwicklungsphasen beobachten wir sensibel.

Wir achten auf klare Regeln und deren Einhaltung und tragen Sorge dafür, dass keinem Kind Leid widerfährt, und greifen bei übergriffigem Verhalten ein.

Wir informieren einander im Team und unterstützen uns in unserem Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.

Konflikte sprechen wir angemessen an und suchen miteinander konstruktive Lösungen. Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Beobachtungen deren Hintergrund nicht unverständlich blieb, sprechen wir zeitnah offen an. Dies tun wir gegenüber den Kolleginnen, im Team und gegenüber der Leitung. Offenes Benennen von Situationen kann Bearbeitung ermöglichen. Es geht nicht um Fehlersuche, sondern um Veränderung und Entwicklung der pädagogischen Arbeit.

Eine Fachkraft muss ihre körperliche und emotionale Gesundheit ernst nehmen. Es ist richtig, wenn sie sich Unterstützung holt, bevor alle Kräfte erschöpft sind. Physische und psychische Grenzen dürfen angesprochen werden. Bei Bedarf kann Hilfe in Anspruch genommen werden.

Für Fachkräfte ist die Bereitschaft, Fachkompetenz zu erlangen und weiterzuentwickeln, unerlässlich. Wir nutzen alle zur Verfügung stehenden Angebote: Fortbildung, Fachberatung, Supervision. Wir teilen unser Fachwissen und unsere Fähigkeiten miteinander zum Wohle aller und insbesondere der Kinder. Professionelle Standards halten wir ein.

4.Einschätzen und Handeln

Nehmen wir Anhaltspunkte für Vernachlässigung und/oder Misshandlung wahr, reflektieren die Fachkräfte gemeinsam und informieren die Leitung. Im Verlauf der Einschätzung kann es, je nach Einschätzung, sein, dass Kontakt zur Fachberatung aufgenommen wird.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und der pädagogischen Leitung übermittelt

Mit den Eltern wird ein fürsorgendes Gespräch geführt mit den Hinweisen, was für eine gesunde Entwicklung des Kindes notwendig ist.

Je nach Einschätzung der Situation wird die insofern erfahrene Fachkraft unseres Trägers konsultiert.

Weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Handlungsschritte werden vereinbart und Verabredungen getroffen.

Zeigen die Bemühungen keine Wirkung, d. h. bleibt die Sorge um das Kindeswohl bestehen, geht die Information mit den Dokumentationen an den Träger, der weitere Schritte einleitet.

In Situationen, die eine akute Kindeswohlgefährdung deutlich machen, wird eine sofortige Mitteilung an den Träger und das Jugendamt erforderlich.

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

(außerhalb der Einrichtung)

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise – Vermutung – Beobachtung – Sorge



Hier finden Sie
alle wichtigen
Unterlagen

Erste Einschätzung

Beratung mit einer Kollege*in im Team oder der Kita-Leitung.
Kita-Leitung bzw. deren Stellvertretung sind bei dem Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung umgehend zu informieren.
Haben Sie diese Möglichkeit nicht, wenden Sie sich direkt an eine insoweit erfahrene Fachkraft.
Zur Einschätzung kann folgender Prüfbogen genutzt werden:
Region Hannover/ Mitteilungsbogen einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

Akute Gefährdung (Einschätzung akute KWG)

Das Jugendamt ist
umgehend zu informieren.

Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern führen

Sie erörtern Ihre Sorgen mit den Eltern und bieten Hilfen an.

Achtung:

Gespräche mit Eltern nur, soweit hierdurch der wirksame Schutz der Kinder nicht gefährdet wird!

Das zuständige
Jugendamt oder die
Jugendhilfestation der
Kitas stehen auf dem
QR-Code und dem
Adressverzeichnis

Außerhalb der Servicezeiten
des Jugendamtes, an
Wochenenden und
Feiertagen kontaktieren Sie
die Polizei über  110

Beratung zur Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert
mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

**Wenn das Kind gefährdet ist,
informieren Sie das Jugendamt!**

Das Kind, ist
nicht gefährdet.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Gefährdung einzuschätzen, dann können Sie sich auch direkt an das Jugendamt wenden (ggf. auch anonymisiert).

Es liegen keine
relevanten Anhaltspunkte
für eine Gefährdung vor.

Es liegen Anhaltspunkte vor, die einen Hilfebedarf begründen.

Wirken Sie bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen hin,
z. B., dass sie selbstständig Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, Kontakte, Flyer dazu den Eltern zur Verfügung stellen



§§
8a/b SGB VIII
und 4 KKG

5. Risikofaktoren bei pädagogischen Fachkräften/Verhaltenskodex

Eine Anstellung ohne ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist nicht möglich. Dieses ist spätestens mit Dienstbeginn vorzulegen.

Schon im Bewerbungsgespräch wird auf die Wichtigkeit des Schutzauftrags hingewiesen und nach bisherigen Erfahrungen gefragt. Ein positiver Austausch und die Darlegung fachlicher Standards sind Teil des Gesprächsinhalts.

Die Fachkräfte in unserer Einrichtung nutzen im Gegensatz zum Elternhaus eine Fachsprache, die z. B. auch die korrekten Begriffe für Körper, Gefühle und Personen benennt. Vorausgesetzt wird eine angemessene und diskriminierungsfreie Sprache mit Kindern und Erwachsenen. Umgangssprachliche Gewohnheiten des Personals bedürfen der Reflexion. Abwertende und sexistische Sprache von Kindern oder Erwachsenen werden in der Kita sanktioniert.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet eine Auflistung, die das Wohl und den Schutz des Kindes zur Grundlage hat. Ein Anerkennen der Werte und Wertschätzungen werden vorausgesetzt.

Handlungen und Vereinbarungen, die auch von außen nachvollziehbar sind, dienen dem Schutz der verantwortlichen Mitarbeitenden.

7

Dieser Verhaltenskodex wird in zeitlichen Abständen erneut bedacht und die Inhalte thematisiert, um die Grundlagen präsent zu halten:

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diesen Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.

- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.
- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita- Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

6.Beschwerdemanagement

A Beschwerden von Kindern

Beschwerden von Kindern werden nicht immer als solche formuliert. Sie äußern sich auch in Wünschen, in Weinen, Verärgerung oder des Zurückziehens. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Kinder anzunehmen und ihren Anliegen respektvoll zu begegnen.

Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein, helfen ihnen dabei das Problem zu konkretisieren, bzw. zu formulieren und helfen bei der Suche nach einer Lösung.

Wenn das Anliegen die ganze Gruppe betrifft, werden auch die anderen Kinder darauf aufmerksam gemacht und Lösungen gemeinsam besprochen und umgesetzt.

Dies fördert nicht nur die Selbstständigkeit der Kinder, sie erfahren auch Erfolgserlebnisse. Andererseits lernen die Kinder aber auch, sich mit den Gegebenheiten abfinden zu müssen.

Die Entwicklung des Kindes mit seinen persönlichen Kompetenzen möchten wir stärken. Das pädagogische Personal begleitet diesen Selbstbestimmungsprozess feinfühlig.

Die Stuhlkreise in den Kindergartengruppen ermöglichen das Thematisieren verschiedenster Anliegen der Kinder. So ist auch das gemeinsame Zusammensein aller Kinder und die Umgangsweisen miteinander immer wieder Thema. So bietet sich die Möglichkeit aus Situationen zu lernen und orientiert zu sein. Mit den Kindern werden Regeln zum Umgang mit unterschiedlichen Gefühlen erarbeitet. Übergriffe werden besprochen und sollen dafür sorgen, dass Kinder wissen, was erlaubt ist und was keinesfalls erlaubt ist. Dies ermöglicht den Kindern eine Einschätzung von erlebten Situationen. Die Kinder sollen immer erfahren, dass Erwachsene helfen und Kinder nie mit unguten Gefühlen allein bleiben, sondern sehr ernst genommen werden.

Das pädagogische Personal bietet sich als Gegenüber an, welches das Kind wahrnimmt, ihm zuhört und eine Meinung (keine Bewertung) anbietet.

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten mit den Kindern gemeinsam den Tag. Partizipation und Teilhabe sind ein selbstverständlicher pädagogischer Auftrag.

Die Fachkräfte unterstützen die Kinder in der Durchführung ihrer Vorstellungen und Wünsche, geben aber kein fertiges Konzept vor. (z.B.: Basteln mit Schablonen)

Die Fachkräfte beobachten Konfliktsituationen der Kinder miteinander und unterstützen sie bei der Konfliktlösung.

Die Fachkräfte kommunizieren mit den Kindern, hören zu und achten ihre Aussagen; sie vermitteln, wenn nötig, auch einen eigenen Standpunkt.

Die Fachkräfte benötigen Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, verbunden mit Selbstreflexion, damit sie verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst im Sinne des Erziehungsauftrag handeln können.

B Beschwerden von Eltern

Eltern können ihre Beschwerden direkt bei der Erzieherin ihres Kindes vorbringen. Die Erzieherin wird je nach Themenbereich und Umfang der Beschwerde

kleine Anliegen sofort klären

mit ihren Kolleginnen sprechen und den Eltern eine Antwort mitteilen

an die Leitung herantreten und um Unterstützung bitten und den Eltern eine Antwort mitteilen

Wenn sich auf kurzen Wegen keine Lösung finden lässt, so nehmen wir uns gern Zeit, um in einer ruhigen Atmosphäre Beschwerdegespräche mit allen Betroffenen zu führen. In diesen Fällen bitten wir um einen gemeinsamen Termin.

Eltern können eine Beschwerde auch an die Leitung herantragen. Der Ablauf wird genauso sein. Je nach Thema, Bereich und Umfang werden die Anliegen sofort oder nach Gesprächen mit den Kolleginnen (oder anderen Involvierten) besprochen und Ergebnisse mitgeteilt. Ebenso kann es sinnvoll sein, dass die Leiterin einen Termin mit den Eltern und Erzieherinnen macht.

Es ist den Eltern auch jederzeit möglich, sich an die gewählten Elternvertreter*innen der Kindertagesstätte zu wenden. Eine Liste der jeweiligen gewählten Elternvertreter*innen hängt an den Infotafeln der Gruppen.

Es ist den Eltern auch möglich, Beschwerden an die pädagogische Leitung heranzutragen. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn es sich um eine Beschwerde über die Einrichtungsleitung handelt. Die pädagogische Leitung des Verbandes nimmt die Anliegen von Eltern ernst.

C Beschwerden von Mitarbeitenden

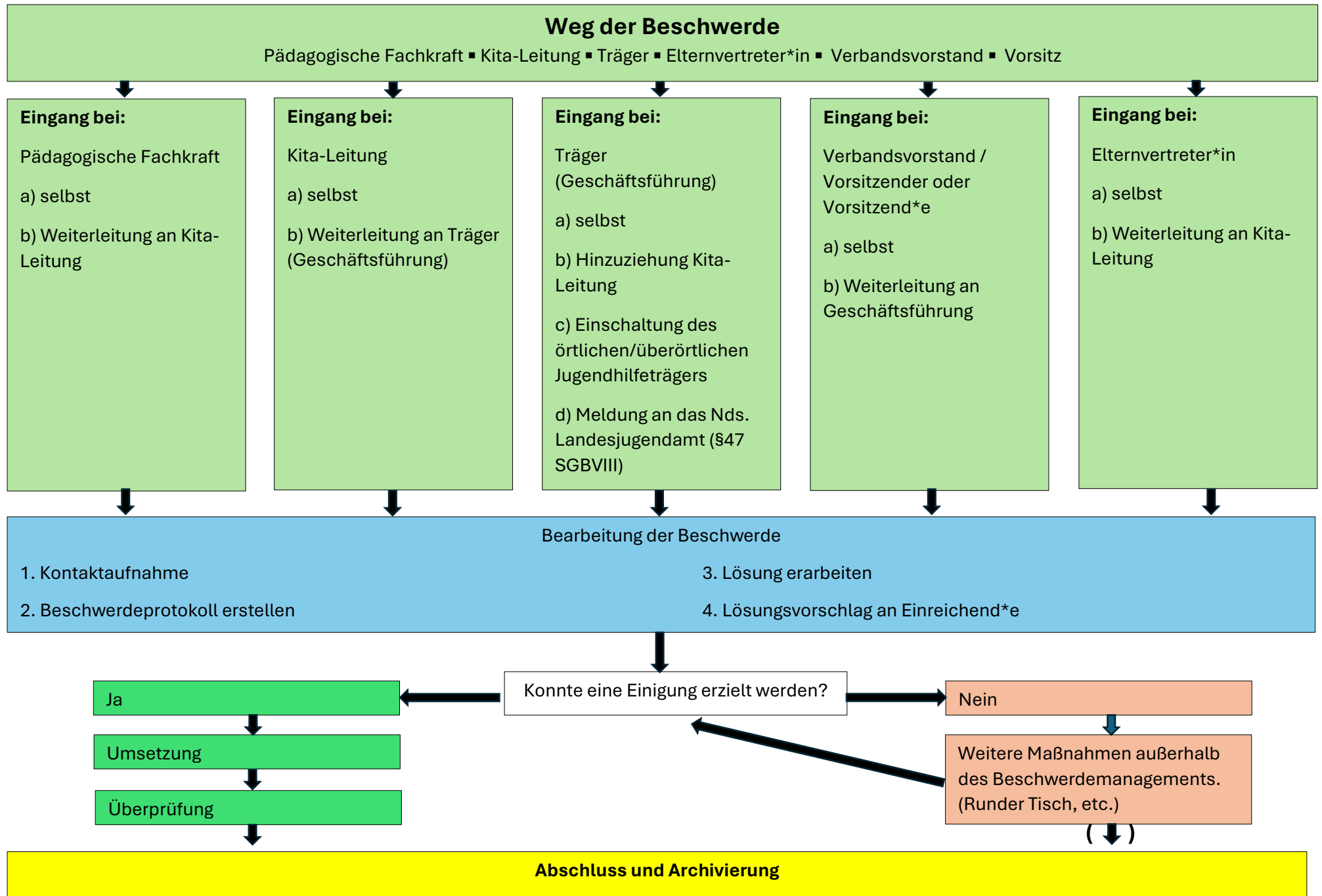
Jede Mitarbeitende ist aufgefordert, Beobachtungen oder unklare Situationen mit der Kollegin zu benennen und Unklarheiten zeitnah anzusprechen.

Beschwerden innerhalb des Teams können in Teamsitzungen, Fachberatungen oder Supervisionen angesprochen werden, wo dann gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können. Außerdem haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich an die Mitarbeitendenvertretung zu wenden, die ihrerseits Unterstützung und Beratung anbietet.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter darf sich auch vertrauensvoll an die Leitung wenden. In der Vermittlung von Konflikten kann die Leitung mit den Betroffenen Möglichkeiten erarbeiten. Sie kann auch entsprechende externe Unterstützung hinzuziehen.

Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land *

T
R
A
N
S
P
A
R
E
N
Z



*Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Beschwerde wird von einer Person geäußert	• Beschwerdeführende Person • a) Mitarbeitende, Leitung • b) Leitung, Geschäftsführung • c) Geschäftsführung, Verbandsvorsitz • d) Elternvertreter: In	• Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und • Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren, • Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt • Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen
	Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss	• Mitarbeitende der Einrichtung • Leitung der Einrichtung • Geschäftsführung	• Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend
	Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	• Einrichtungsleitung • Geschäftsführung des Verbandes • Verbandsvorsitzende:r • Superintendent/Superintendentin	• Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Kontaktaufnahme mit der Beschwerde-führenden Person	Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat,	Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme
	Beschwerdeprotokoll erstellen	s.o.	Siehe Vordruck
	Lösung erarbeiten		- Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar - Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte
	Lösungsvorschlag an Einreichende:n	s.o.	richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche. Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch)
	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Umsetzung und Überprüfung	s.o.	Prozessschritte dokumentieren
	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerde-managements	s.o.	- Beispielsweise Runder Tisch o.ä. - Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen
	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Abschluss	s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt	Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt
	Archivierung	Kita oder Geschäftsführung	wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten

Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang	
Name der Einrichtung:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Aufgenommen durch:	
Funktion der aufnehmenden Person:	☐ Träger, ☐ Leitung, ☐ Mitarbeiterin, ☐ Elternvertreter*in, ☐ Sonstige:
Beschwerdeeinreichende*r	
Telefonnummer des / der Einreichenden:	
E-Mail des / der Einreichenden:	

☐ Erstbeschwerde

☐ Folgebeschwerde

☐ Interne Beschwerde

☐ Externe Beschwerde

Eingangsweg:

☐ Direkte Beschwerde

☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Beschwerdeeingang:

☐ Telefonisch

☐ Brief

☐ E-Mail

☐ Persönlich

Betrifft folgenden Bereich:

☐ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten

☐ Pädagogische Arbeit mit dem Kind

☐ Zusammenarbeit mit Eltern

☐ Hygiene

☐ Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)

☐ Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen

☐ Diskriminierung

☐ Sonstiges: _____

Angegebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde: (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):

_____, Datum: _____

Zusage an Beschwerdeeinreichende*n: ☐ ggf. Terminzusage: _____

☐ Zeitliche Zusage bis: _____

☐ (Ergänzungen):

Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)

Kein Abschluss (Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Ergebnis:

Nachrichtlich weitergeleitet an:

- ☐ Träger
- ☐ Leitung
- ☐ Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- ☐ Fachberatung
- ☐ Jugendamt
- ☐ Sonstige: _____

Abschluss:

Datum	
Unterschrift Bearbeitende*r	
Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung	
Anlagen	

7. Sexualpädagogischen Konzept

A Entwicklung von Kindern

Kinder entdecken täglich Neues. Und das nicht nur in der Umwelt, sondern auch in ihrer eigenen Körperwelt. Sie tun dies vorgeburtlich und setzen dies kontinuierlich mit der Geburt fort.

Kindliche Sexualität ist nicht zu vergleichen mit der Sexualität von Erwachsenen. Im Gegensatz zur Sexualität von Erwachsenen ist die sexuelle Entwicklung von Kindern ist diese weder zielgerichtet noch erotisch. Sie ist weit entfernt von sexuellen Begierden und allen Attributen und Gedanken, die die Erwachsenenwelt aus ihrem Erfahrungsschatz damit verbinden könnte.

Spontanität, Neugierde und spielerisches Handeln sind Kennzeichen kindlicher Sexualität. Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen und dem Wunsch nach Nähe. In ihrem Spiel geht es unbefangen um Erkundung des eigenen Körpers, sowie den des Gegenübers.

Sexualität bezeichnet das gesamte sinnliche Erleben des Menschen und bezieht demzufolge Kinder mit ein. Für Kinder ist dies ein spannendes und unbelastetes Thema; das Interesse zeigt sich bei den Kindern unterschiedlich stark in unterschiedlichen Lebensphasen.

11

Beziehungsaspekt

Kinder erleben sich mit Gleichaltrigen, erleben Zuneigung und Ablehnung und erleben eigene Zuneigung und Abneigung zu anderen. Die Erlebnisse vielfältiger Freundschaften werden Bausteine für den Umgang im sozialen Miteinander. Im Bereich des Beziehungsaspektes im Erleben kindlicher Sexualität fallen auch die Rollenspiele. Kinder verarbeiten verschiedene Einflüsse spielerisch.

Identitätsaspekt

Kinder entdecken ihren Körper auch durch Selbstbefriedigung. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist ein Baustein im Aufbau einer eigenen Identität im Erleben des Kindes.

Zum Identitätsaspekt zählen auch Schamgefühle, die sich im Reifungsprozess des Kindes entwickeln. Schamgefühle zeigen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Zugleich bedeutet Scham auch eine erfolgte Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität.

Psychosexuelle Entwicklung

Wie in allen Entwicklungsphasen gibt es auch in der psychosexuellen Entwicklung Kinder, die die Entwicklungsschritte eher als Gleichaltrige vollziehen, ebenso auch Kinder, die sich Zeit lassen. Unterschiedliche Entwicklungsphasen sind auch in der psychosexuellen Entwicklung völlig normal.

"Nach allem, was wir wissen, sind Kinder, die ihre sexuelle Lust und Neugier relativ frei ausleben dürfen, und die Antworten auf ihre sexuellen Fragen erhalten und damit auch sprachfähig werden, am besten geschützt vor Übergriffen und Missbrauch, während Unterdrückung und Tabuisierung eher verunsichern, weil für das Kind so viel im Dunklen und Unaussprechlichen bleibt."

Körperfreundlichkeit von Anfang an. Wege zu einem natürlichen Umgang mit kindlicher Sexualität.

Manuskript zum Beitrag in klein&groß, Heft 01-2012

B Sprache

Zur sexualpädagogischen Aufklärung in der Krippe und im Kindergarten lernen die Kinder auch die Körperteile und die dazugehörigen Namen zu benennen.

So sprechen die pädagogischen Fachkräfte auch mit den Kindern über die Namen der Genitalien: Penis, Hodensack, Scheide, Vulva, After oder Po-Loch, Gebärmutter, Eierstöcke usw.

Ebenso werden auch die unterschiedlichen Lebensformen benannt: Schwul oder lesbisch sein, Intersexualität oder Transsexualität

Dieser Sprachgebrauch ermöglicht den Kindern das Kennenlernen und Zuordnen der Begriffe. Das erleichtert den Kindern auch das Benennen der Körperteile. Das Benennen der Körperteile und das Wissen „Nein“ sagen zu dürfen, schützt vor Missbrauch.

Auch Worte können Gefühle verletzen. Dieses Wissen und das Besprechen im Umgang miteinander gehört zu den zu erarbeitenden Gruppenregeln.

8.Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundung des eigenen, wie des Gegenübers gehört zur Entwicklung von Kindern. Dazu aufgestellte Regeln innerhalb des Kindergartens bieten Kindern wie Erwachsenen Orientierung und Sicherheit.

Um diese Regeln mit den Kindern zu besprechen und immer wieder neu abzustimmen, sind folgende pädagogische Grundlagen des Themas für die Kinder sehr wichtig und werden vom Fachpersonal vermittelt:

A Grundlagen

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (**Entwicklung eines positiven Körpergefühls**).

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (**Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken**).

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (**Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen**).

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (**respektvoller Umgang mit Grenzen**).

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (**Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen**).

Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (**Hilfe suchen**).

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (**Schuldgefühle abwenden**).

Quelle: evangelischer Kita-Verband Bayern, Fachberatung Holger Warning

B Umgang mit Grenzverletzungen

Pädagogische Fachkräfte unterstützen das Lernen des Kindes in Bezug auf die Körperlichkeit und die Entwicklung der eigenen Identität.

Kinder müssen begleitet werden, wenn sie Werte entwickeln sollen. Dies ist auch im Hinblick der Entwicklung von Sexualität im Kindesalter wichtig. Kinder sollen ihren Körper und ihre Sexualität als etwas Wertvolles erleben. Körperlichkeit und Sexualität sollen nicht als Machtinstrumente eingesetzt werden.

Kinder müssen eine Bewertung erleben, um Erlebnisse einordnen zu können. Erfahren sie dies nicht, bleiben Erfahrungen, insbesondere schlechte Erfahrungen, toleriert und akzeptiert. Das Kind bleibt ohne Einordnung, Stützung, Rückhalt und ohne Trost.

Dennoch sprechen wir bei Körpererkundungsspielen nicht von sexuellen Übergriffen. Dies hätte Missbrauch und Vorsatz zur Grundlage. Dieser Begriff wird für strafmündige Personen verwendet, die ungleiche Machtverhältnisse ausgenutzt haben.

Um pädagogisch handlungsfähig zu sein und Vorkommnisse pädagogisch einordnen zu können, sprechen Fachkräfte von „betroffenen“ und „grenzverletzenden“ Verhaltensweisen.

Das verhindert ein Stigma und ermöglicht Lösungsansätze. Von Opfern und Tätern zu sprechen, bedeutet mit Rollenzuweisungen zu arbeiten, die der kindlichen Sexualität und der Unmündigkeit nicht gerecht werden.

Grenzverletzungen unter Kindern können ebenso unbeabsichtigt sein, wie bei Erwachsenen:

Z. B. das Umarmen einer traurigen Person, um zu trösten, obwohl die Person dies nicht möchte.

Z. B. das Betreten einer bereits besetzten Toilettenkabine

Solche und ähnliche Situationen, die eine Grenzverletzung bedeuten, geschehen dort, wo viele Menschen zusammenkommen, wahrscheinlich sehr häufig.

Diese Situationen können durch eine ausgesprochene Entschuldigung oder einen Hinweis durch Erwachsene (Krippenkinder) gelöst werden. Es kann auch nötig sein, den Umgang miteinander erinnernd zu besprechen oder neue Verabredungen zu finden, damit alle Kinder sich wieder wohl fühlen können (z. B. achtsam die Türen öffnen oder ähnliches)

C Übergriffe

Übergriffe und sexuelle Übergriffe unter Kindern können sich zeigen durch sexualisierte Sprache, Drohungen, Beleidigungen oder Erpressungen. Kinder, die etwas mit Gewalt erzwingen, z. B. Küssen oder Ausziehen begehen sexuelle Übergriffe. . Dazugehören auch das unerwünschte Zeigen von Geschlechtsteilen oder das gezielte Angreifen der Geschlechtsteile anderer Kinder. Das beabsichtigte Zufügen von Schmerzen ist ein Übergriff, ebenso wenn ein Kind anderen etwas in Körperöffnungen steckt.

Diese Situationen werden sofort aufgegriffen und besprochen. Auch hier sprechen wir von betroffenem und übergriffigem Verhalten, um ein Täter-Opfer-Stigma zu vermeiden. Als erstes gilt es, das betroffene Kind zu schützen und ihm Wertschätzung zu signalisieren. Insbesondere dann, wenn das Fachpersonal Situationen berichtet werden, die nicht selbst beobachtet wurden, wird es in erster Linie Schutz für das betroffene Kind gewährleisten. Es ist wichtig, das betroffene Kind zu bestärken, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen.

Dem übergriffigen Kind werden deutlich Grenzen aufgezeigt. Es ist wichtig, keinerlei Machtgefühle im Verhalten des Kindes aufkommen zu lassen.

Sollte ein sexueller Übergriff stattgefunden haben, informieren wir unverzüglich die beteiligten Eltern. Wir beraten uns im Team über das weitere Vorgehen. Diese Beobachtungen werden dokumentiert. Ebenso geht umgehend eine Meldung an den Träger.

E Handlungsplan

Eine Situation wird beobachtet oder berichtet

1. Situation unterbrechen/Gespräch annehmen und Raum schaffen

2. Gespräch mit dem betroffenen Kind

Ernst nehmen und zuwenden, ggf, ruhigen Raum aufsuchen

Schutz und Sicherheit vermitteln

Weitere Bedürfnisse klären (Verletzungen, Angst etc)

3. Gespräch mit dem übergriffigen Kind

Klare Grenzen aufzeigen, den Ernst der Situation darstellen, evtl. ruhigen aufsuchen

Möglicherweise Konsequenzen aussprechen, das Spiel bleibt beendet

15

4. Vorfall dokumentieren und die Leitung informieren (Vorfall wird an PL gemeldet)

5. Unmittelbare Kolleginnen informieren

6. Eltern des betroffenen Kindes informieren

Maßnahmen und Schutz erläutern

Sicherheit vermitteln

7. Eltern des übergriffigen Kindes informieren

Maßnahmen erläutern und begründen

Verhalten wird nicht toleriert

8. Austausch im Team

Kollegiale Beratung

9. Gespräch im Stuhlkreis über die Regeln der Gruppe

Sorgt für Achtsamkeit und Sensibilisierung unter den Kindern

Verringert die Wiederholung

Erhöht die Sicherheit und die Einhaltung der Regeln

10. Bei einer Wiederholung in sehr kurzem oder längerem Abstand

ergibt sich der Ablaufplan von vorn (1-9)
8. Die kollegiale Beratung findet zeitnah statt, noch am gleichen Tag
Das Verhalten des übergriffigen Kindes wird nochmals besprochen

11. Weitere Auffälligkeit

sollte das Kind sich weiterhin auffällig zeigen oder die Konsequenzen nicht die gewünschte Wirkung haben, sind den Eltern des übergriffigen Kindes entsprechende Hilfemaßnahmen anzubieten.

12. Wiederholung

sollten unsere Maßnahmen nicht ausreichen, wird Kontakt aufgenommen zu Fachberatungen und Violetta e. V. Dies wird durch die Leitung initiiert. Es wird ggf. je nach Schwere des Übergriffs, möglicherweise auch beim ersten Vorfall entschieden, eine Fachberatung und/oder Violetta e. V. hinzuzuziehen.

9. Verdacht auf Übergriffe oder Gewalt durch Mitarbeitende

Bei Verdacht oder konkretem Vorfall:

Bei akutem Vorfall: Wenn nötig Kind befreien
direkt Hausverbot erteilen
Kind ernst nehmen und erzählen lassen, Ruhe bewahren

Beginn der Dokumentation:

Alle bekannten Fakten zusammenstellen und schriftlich darstellen. Auch alle folgenden Schritte gut dokumentieren!

16

Meldung des Verdachts:

Die Mitarbeiter:in verständigt sofort Gruppenleitung und Leitung, die Leitung verständigt den Träger. Der Träger veranlasst alle weiteren behördlichen Notwendigkeiten wie Meldungen an Polizei und Landesschulbehörde

Fachberatung hinzuziehen:

Abklären, ob eine externe Fachberatung hinzugezogen werden soll. (z.B. die insofern erfahrene Fachkraft für Kindeswohlgefährdung) Eventuell ist es im Zuge der Transparenz sinnvoll, das Jugendamt freiwillig bereits jetzt zu informieren und einzubeziehen.

Sprachregelung vereinbaren:

Keine weitere Befragung des Kindes durch uns, um dieses nicht unwissentlich zu manipulieren. Hat das Kind Gesprächsbedarf, da sein für das Kind, ohne bohrende Fragen zu stellen.

Weiteres Vorgehen mit Träger abklären:

Bei einem konkreten Verdacht kann der Träger der verdächtigten Person ein sofortiges Hausverbot aussprechen und/oder die Person vom Dienst freistellen. Dies dient dem Schutz der Kinder und der Einrichtung, aber bei falschem Verdacht auch dem Schutz der betroffenen Person vor Aggressionen durch Eltern und KollegInnen.

Sicherstellen möglicher Hinweise:

Gegenstände, zerrissene Kleidung, Fotos, die der Täter gemacht hat und zugänglich sind oder ähnliches sind aufzubewahren.

Information der Eltern:

Zunächst die betroffenen Eltern und direkt im Anschluss alle Eltern müssen über den Verdacht oder Vorfall informiert werden. Dies geschieht durch den Träger oder in Absprache mit dem Träger.

Die Anonymität der betroffenen Kinder muss dabei gewahrt werden.

Unterstützung durch Fachberatung wird angeboten und die entsprechenden Adressen für Beratungsstellen an die Eltern ausgegeben.

Außerordentliche Teamsitzung:

Ggf. wenn ja, zeitnah, möglichst am gleichen Tag, wird eine außerordentliche Teamsitzung abgehalten (nur in Absprache mit dem Träger und unter Anwesenheit des Trägers).

Im Zuge der Teamsitzung wird auf die Schweigepflicht gegenüber den Eltern hingewiesen. Mitarbeitende verweisen bei Fragen an die Leitung.

Evaluation: Auswertung nach Abschluss des Verfahrens

Hinweis: Sonderfall –Verdacht gegen Leitung oder Träger

Grundsätzlich sind auch Leitungen Mitarbeiter:innen der Einrichtung und es ist in selber Weise zu verfahren. Bei Verdacht gegen die Leitung wird der Träger ohne Wissen der Leitung informiert. *Nach: Carmen Meyer, Schutzkonzept München, 2020*

10.Risikoanalyse/Räumliche Sicherheitsvorkehrungen

Im Rahmen unserer Risikoanalyse ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

17

- Eltern und Mitarbeitende nutzen in der Zusammenarbeit ein wertschätzendes Sie als Anrede und den Nachnamen. Eltern und Fachkräfte, die sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Dorf) bereits kennen und duzen, bemühen sich um gute Fachlichkeit und Anerkennung der Rollen.
- Besondere Absprachen mit Familien werden im Team geteilt.
- Es arbeiten immer zwei Mitarbeitende, niemand betreut eine Gruppe allein
- Ausflüge finden mindestens zu zweit statt
- Das Team unterstützt sich gegenseitig bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause)
- Die pädagogischen Fachkräfte sehen regelmäßig nach den Kindern in eigenen Spielbereichen oder im Garten, sollten sich dort Kinder selbständig aufhalten
- Externe (z.B. Lieferanten, Bedienstete von Taxiunternehmen, Musikschule etc.) müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitenden melden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Eltern und Externe müssen die Haustüren und Gartentüren immer schließen.
- Der Kindergarten und die Krippe sind handyfreie Zonen. Fotografieren und Videoaufnahmen durch Eltern und Externe sind nicht gestattet.
- Eltern teilen schriftlich mit, wer ihr Kind abholt.
- Alle Wickel- und Waschräume sind mit Sichtschutzfolien ausgestattet, damit kein Einblick stattfinden kann
- Schlafräume in den Krippen sind immer durch eine Schlafwache betreut. Ein Zutritt für Dritte ist jederzeit möglich.
- Abgelegene oder nicht einsehbare Bereiche, wie z. B. Keller oder Dachboden sind für Kinder nicht zugänglich.
- Räume, in denen Kinder sich mit Erwachsenen allein aufhalten (Therapeut*Innen; Heilpädagog*Innen, und andere) sind für Dritte frei und jederzeit betretbar, die Türen bleiben immer geöffnet.
- Reinigungskräfte können erst mit Beendigung der Betreuungszeit tätig werden. Dies gilt in beiden unserer Gebäude.
- Der Hausmeister arbeitet nicht beaufsichtigt. Er arbeitet nicht in Kindernähe, bzw. allein mit Kindern in Räumen, in denen sich Kinder aufhalten.
- Das Grundstück ist unproblematisch betretbar. Wir bitten um Anmeldung. Unser Grundstück wird verwaltet von der Stadt Springe. Die Mitarbeitenden des Bauamtes sind immer zu mehreren und warten in regelmäßigen Abständen die Geräte im Außenbereich.

- Das Grundstück ist teilweise von außen einsehbar. Das Personal achtet auf einen geschützten Rahmen für die Kinder. Auch bei warmen Temperaturen findet Umkleiden in den Räumen und nicht im Garten statt. Auf dem Krippengelände sind geschützte Bereiche für Plantschen aufzusuchen. Die Kinder aller Gruppen bleiben bekleidet, mindestens mit Badehose.
- Es gibt auf unserem Kindergartenaußengelände nicht einsehbare Bereiche. Diese dürfen von den Kindern nur bespielt werden, wenn diese beaufsichtigt werden können (Waldstück).

11. Wir arbeiten zusammen: Kooperationspartner

Eine insofern erfahrene Fachkraft im Bereich Kindeswohlgefährdung ist bei Fragen der Kindeswohlgefährdung hinzuzuziehen. Für uns zuständig ist:

Lebensberatung Laatzen-Springe

Beratungsstellen für Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
(§ 16, 17 SGB VIII) lebensberatung.laatzen@evlka.de, Telefon 0511 223299

Kiefernweg 2, 31880 Laatzen

Erziehungsberatungsstelle Springe

Bahnhofstraße 13, 31832 Springe
Telefon: 0511 61623630

Violetta Beratungsstelle Hannover

www.violetta-hannover.de Telefon 0511 855554

Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover

Bei Erfahrungen mit physischer und psychischer Gewalt:

Weißer Ring

Manfred Henze

Hannover (Land)

Telefon: Mobil: 0151/55164772

Website: hannover-land-niedersachsen.weisser-ring.de

E-Mail: hannover-land@mail.weisser-ring.de

12.Quellenangaben; verwendete Literatur:

- Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen (Verfasser unbekannt, im Text nicht genannt, vermutlich aus Bayern)
- Die Kita - ein sicherer Ort; Kathrin Hedtke, DGUV Fachbereich Kita
- Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, Nifbe,
 - Prof. Dr. Jörg Maywald
- Kinderschutzkonzepte, Landkreis Cuxhaven, Fachberatung für Kindertagesstätten
- Starke Kinder – sichere Orte, Schutzkonzept der Kitas der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 2015
- Stadt Laatzen, Kita Sehlwiese, Sexualpädagogisches Konzept, 2015
- Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Ulli Freund, Fachberatung Berlin, 2016
- Wie Kinder ihren Körper erkunden, Spektrum.de 2022
- Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch, Handlungsorientierungen für Prävention und Intervention, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, 2021
- Kinderschutzkonzept, ev. – luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land, 2023; insbesondere Verhaltenskodex und Risikoanalyse
- Kinderschutzkonzept – die Kita als sicherer Ort; Herausgeber Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen in Bremen
- Körperfreundlichkeit von Anfang an. Wege zu einem natürlichen Umgang mit kindlicher Sexualität.
- Manuskript zum Beitrag in klein&groß, Heft 01-2012
- Evangelischer Kita-Verband Bayern
- Fachberatung Holger Warning
- Carmen Meyer, Schutzkonzept, München, 2020



Risikoanalyse für die Kita: _____

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

1.Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

	Ja	Nein
Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes)		
Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung?		
Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor?		
Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert?		
Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt?		

Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexualisierter) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
--	--	--

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

2. Zusammenarbeit im Team

	Ja	Nein
Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung?		
Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?		
Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten? (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?)		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

3. Sexuelle Bildung und Erziehung

	Ja	Nein
Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung?		
Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffen für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt?		
Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt?		
Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt es die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede in den Familien?		

Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?		
Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt, um so übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen?		
Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

4. Beschwerdemanagement

	Ja	Nein
Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita?		
Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?		
Hat jede/r einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?		
Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt?		
Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen?		
Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen?		
Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

5. Kinderrechte / Partizipation

	Ja	Nein
Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen?		
Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen mit einbezogen?		
Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

6. Umgang mit Nähe und Distanz

	Ja	Nein
Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder?		
Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder küssen und kein rektales Fiebermessen?		
Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht?		
Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie)		
Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

7. Prävention

	Ja	Nein
Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird?		
Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz?		
Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird?		
Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

	Ja	Nein
Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich?		
Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?		
Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden?		
Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Snoozelräume?		
Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar?		
Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind?		

Falls JA bei Antworten: welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am:

Name und Unterschrift:

Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung des Ev.- luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land*

B
E
T
R
O
F
F
E
N
E
N
S
C
H
U
T
Z

Ein Verdacht steht im Raum. Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes:

- Zuhören
- Ernstnehmen
- Ruhe bewahren

Notizen anfertigen und sicher aufbewahren

- Information der Leitung
- gemeinsam Person des Vertrauens einbeziehen
- Pädagogische Leitung informieren
- Fachberatung (Fachkräfte Kinderschutz einholen)
- nichts auf eigene Faust unternehmen
- **keine direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung, keine eigenen Ermittlungen**

Wer davon zuerst erfährt, informiert den für die / den für den jeweiligen Kirchenkreis zuständige/n Superintendent*in oder deren / dessen Vertretung und die / der Verbandsvorsitzende oder die Fachstelle der Landeskirche. Der/die zuständige Superintendent*in übernimmt mit der pädagogischen Leitung die Plausibilitätsprüfung und informiert ggf. die Landeskirche.

Überprüfen des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutrifft.

Information Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Hannover oder örtliches Jugendamt (wenn Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita liegt)

Ein Krisenstab wird gebildet:

- Superintendent*in und Stellvertretung
- Verbandsvorsitzende*r
- ggf. Fachkraft Kinderschutz
- Geschäftsführung Verband
- Einrichtungsleitung
- Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes
- Pressestelle Landeskirche Hannover.

Ergebnisse der Verdachtsprüfung:

Verdacht wurde nicht bestätigt:

- Kommunikation mit allen Beteiligten
- Aufarbeitung des Vorfalls

Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht:

- Freistellung der beschuldigten Person
- Polizei einschalten

Information

- der betroffenen Person/ Sorgeberechtigten
- der Leitungsgremien

weitere Maßnahmen

- Kinderschutzmaßnahmen
- Unterstützungsangebot an Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung
- Überprüfung der Möglichkeit der Strafanzeige durch Verband/Betroffene

* Weiterführende Informationen und Kontaktdaten finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

Wird eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert, ist die Leitung die erste Ansprechperson.

Wird ein Verdacht von Dritten an Mitarbeitende weitergegeben, so ist die Leitung unverzüglich zu informieren.

Ist die Leitung selbst betroffen, muss die nächsthöhere Ebene (Pädagogische Leitung, alternativ Verbandsvorsitzende*r, stellv. Verbandsvorsitzende*r) informiert werden.

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Entgegennahme des Verdachtes, der Vermutung	- Meldende Person(en) - Dienstvorgesetzte/r	- Die Leitung sollte bei der Entgegennahme, wenn möglich sofort eine Person des Vertrauens hinzuziehen (z. B. stellvertretende Leitung) Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen sicher verwahren!
Akute Gefahrensituation sofort beenden (Betroffenenschutz)	- Leitung / Dienstvorgesetzte/r - Mitarbeitende der Einrichtung	Die verdächtige Person darf nicht mit Kindern allein gelassen werden
Informationsweitergabe an Pädagogische Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	- Leitung / Dienstvorgesetzte - Träger (Pädagogische Leitung, Betriebswirtschaftliche Leitung¹)	
Bildung des Krisenstabes	- Superintendent/Superintendentin - ggf. Verbandsvorsitzende*r - Ggf. insofern erfahrene Fachkraft - Geschäftsführung des Verbandes - Einrichtungsleitung - Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes - Pressestelle der Landeskirche Hannovers	- Dokumentation durch BL - Wer soll die Inhalte des Verdachtsfalls kennen? (so viel Transparenz wie möglich, so viel Datenschutz wie nötig)

¹ Im weiteren Verlauf des Textes stehen „PL“ für die Pädagogische Leitung und „BL“ für die Betriebswirtschaftliche Leitung.

Prozessschritt	Beteiligte	To Do	Anmerkungen
Plausibilität feststellen	• Dienstvorgesetzte/r • Ggf. ,insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL, Superintendent*in²)	• Wie plausibel ist die geschilderte Situation (zeitlich, räumlich u.a.)?	
Beratung einholen	• Pädagogische Leitung • Betriebswirtschaftliche Leitung • Superintendent*in		Es gibt ein Recht und eine Pflicht zur Beratung: Beratung einholen bei: • Fachstelle sexualisierte Gewalt • Landesjugendamt (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, abgekürzt RLSB) • DWiN • Referat 52 (Landeskirche Hannovers)
Überprüfung des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutreffen	• Dienstvorgesetzte/r • ,Insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL)	ggf. Meldung an: • Örtliches Jugendamt • RLSB (Landesjugendamt)	
Ergebnisse der Prüfung:			
1. Verdacht wurde nicht bestätigt	• Dienstvorgesetzte • Evtl. ,insofern erfahrene Fachkraft‘ • PL, BL, Sup.	Aufarbeitung: • Verdächtige Person informieren • Gegenüber allen Personen, die vom dem Verdacht Kenntnis erlangt haben, ist der Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen • Überprüfung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz	

² Hinweis (Stand Juni 2025): Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband umfasst Einrichtungen in zwei Kirchenkreisen, weshalb es zwei Superintendent*innen gibt. Welche*r Superintendent*in im Einzelfall zuständig ist, richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung.

2. Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht	• Dienstvorgesetzte • Träger • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘	• Freistellung der verdächtigten Person / • Anweisung der Schlüsselabgabe Information an: • Betroffene Person / Sorgeberechtigte • Leitungsgremien • Elternschaft Unterstützungsangebote für: • Betroffene • Beschuldigte • Team • Leitung Überprüfung der Möglichkeit einer Strafanzeige durch den Träger / Betroffene Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden (unter Umständen Einholung einer Aussagegenehmigung durch das Landeskirchenamt über BL) Arbeitsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der MAV³ (z.B. Verdachtskündigung)	• In den ersten Wochen übernimmt die 2. Pädagogische Leitung alle anderen Aufgabenbereiche der für den Verdachtsfall verantwortlichen PL (Information an die Leitungen!) • Bei einer Strafanzeige durch den Träger bzw. Kenntnis über eine Strafanzeige durch Betroffene gegen eine*n Mitarbeitende*n des Kita-Verbandes: sofortige Beantragung von Akteneinsicht (BL Ggf. Beauftragung anwaltlicher Vertretung (BL nach Abstimmung im Krisenstab))
---	---	--	--

³ MAV = Mitarbeitendenvertretung

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Meldung §47 SGBVIII	• Leitung • Pädagogische Leitung • Ggf. Insofern erfahrene Fachkraft	Meldung erfolgt durch PL
	Meldung an die Landeskirche inkl. Regionalbischofin		Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Meldung an die Kommune	• Leitung / Dienstvorgesetzte • Träger (BL)	Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Information an:	• Pressestelle der Landeskirche Hannovers • Eltern • Kirchenvorstand der Kindertagesstätte	Superintendent*in

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Trennung von Kind und verdächtigter Person	Leitung / Dienstvorgesetzte/r	
	Unterstützungsmaßnahmen für die Familie einleiten	- Leitung / Dienstvorgesetzte/r - Träger (PL)	- Erste Kontaktaufnahme durch die Pädagogische Leitung und Weitergabe von Kontaktdaten von Beratungsstellen an die Familien (vorher zeitliche Kapazitäten der Beratungsstelle/n abklären!) - Ggf. Familie bei der Kontaktaufnahme unterstützen
	Mögliche weitere Betroffene begleiten	- Leitung / Dienstvorgesetzte/r - Träger (PL)	Sprechzeiten Pädagogische Leitung einrichten und bekannt geben

Kirchenkreis Laatzen-Springe

Funktion	Festnetz	Mobil
Superintendent*in Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Vertretung Superintendent*in		
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	

Kirchenkreis Ronnenberg

Funktion	Festnetz	Mobil
Superintendent*in derzeit vakant	05109 5195 – 48	
Stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	

Öffentlichkeitsbeauftragte des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Tel. 0176 15195480

Anlage 5: Falldokumentation

(Quelle: Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 2019)

Kontaktdaten und Plausibilität

Name der Einrichtung:	
Träger der Einrichtung:	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination	
Vertretung:	

Entgegennahme der Meldung durch: (Name, Berufsbezeichnung)	
Information gemeldet von: (Name, Anschrift)	
Eingang der Meldung: (Datum, Uhrzeit)	
Form der Meldung:	☐ Persönliches Gespräch ☐ Mail/Brief ☐ Telefonat

Am Verdacht/Vorfall beteiligte Person(en): (Name der beschuldigten Person(en), Funktion)	
Betroffene(s) Kind(er):	
Erste Einschätzung:	☐ Grenzverletzung ☐ Übergriffiges Verhalten ☐ Fachliches Fehlverhalten ☐ strafrechtlich relevante Tat ☐ Keines von allen

Angaben zum Verdacht/Vorfall:

Ort des Geschehens	
Objektive Beschreibung des Verdachts/Vorfalles (ggfs. Rückseite weiter beschreiben) Wer hat was selbst erzählt oder berichtet? Was wurde von wem wahr- genommen? Was wurde von Dritten wahrgenommen? Aussagen sollten möglichst wörtlich und vollständig aufgeschrieben werden Auch Rückfragen sind zu dokumentieren Ist die/der Verdächtige/ Beschuldigte auf sein/ihr Verhalten ange- sprochen worden, wie wurde reagiert?	

Subjektive Einschätzung/ Reflexion	
Bis jetzt informierte Personen (innerhalb und au- ßerhalb der Einrichtung/Gemeinde): (Name, Funktion, Kontaktdaten)	
Einschätzung des Wahrheitsgehalts des Verdacht es	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Eher wahrscheinlich ☐ Eher unwahrscheinlich ☐ Sehr unwahrscheinlich
Begründung:	

Eingeleitete Sofortmaßnahmen:	

Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung

Max. 48 Std. nach Eingang der Meldung

Bei der Dokumentation muss die Begründung des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung für Dritte nachvollziehbar sein

Datum:	
Beteiligte	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination: (Name, Funktion)	
Vertretung: (Name, Funktion)	
Fachkraft für Kinderschutz (Name)	

Insoweit erfahrene Fachkraft (extern): (Name, Institution)	
Weitere Beteiligte: (Name, Funktion/Institution)	

Plausibilität der Vermutung:	☐ ist gegeben ☐ ist nicht gegeben
Verdachtsstufe:	☐ Unbegründeter Verdacht ☐ Vager Verdacht ☐ Tatsachenbegründeter Verdacht ☐ Erhärteter/erwiesener Verdacht
Begründung des Ergebnisses (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)	
Fall abgeschlossen?	☐ Ja ☐ Nein Aufarbeitung und ggfs. Rehabilitation notwendig

[illegible]

Meldungen

Referat 52 LKH	☐ Ja ☐ Telefonat ☐ Nein ☐ Mail ☐ Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

RLSB (nach §47 SGB 8)	☐ Ja ☐ Telefonat ☐ Nein, ☐ Mail Begründung ☐ Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	

Notizen/Vereinbarungen	
Strafverfolgungsbehörde	☐ Ja ☐ Telefonat ☐ Nein, ☐ Mail Begründung ☐ Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

Sonstige Stellen	☐ Ja ☐ Telefonat ☐ Nein, ☐ Mail Begründung ☐ Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

Krisenteam

[illegible]

[illegible]

Gesprächsdokumentation

Für alle Gespräche zu nutzen

Gespräch am (Datum, Uhrzeit):	
Beteiligte	
Fallverantwortliche/ Ge- sprächsleitung (Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
Gesprächsinhalte	

--

Notizen/Vereinbarungen

Subjektive Wahrnehmung

Aufgaben

[illegible]

Aushang: Telefonnummern für Krisenfälle

	Festnetz	Mobil
Kirchenkreis Laatzen-Springe		
Funktionen:		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 10	0176 10105025
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	
Kirchenkreis Ronnenberg		
Funktionen		
Superintendentur (derzeit vakant; ab 1.9.2026 wieder besetzt)	05109 5195 – 48	
Vakanzvertretung im Krisenfall: stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	
Kitaverband Calenberger Land:		
Vorstand: Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Geschäftsführung:		
Pädagogische Leitungen:		
Silke Yavuz	05109 5195 57	
Manuela Schilk	05109 5195 926	
Betriebswirtschaftliche Leitung:		
Carsten Herrmann	05109 5195 60	
Öffentlichkeitsarbeit des Kitaverbandes	05109 5195 928	0176 15195480
Pressestelle der Landeskirche	0511 1241-454	0172 2398461
Fachstelle der Landeskirche	0511 1241-726	